

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.306.125

Wien, am 25. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2021 unter der Nr. **6462/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jury Ausschreibung Kreativleistungen Bund“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Inwiefern war Ihr Ministerium in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und der BBG GmbH an dem Verfahren der Ausschreibung für Kreativagenturleistungen Bund (Geschäftszahl 5202.03685) bis zur Durchführung der bisherigen Schritte eingebunden? Bitte um genaue Erläuterung der Zusammenarbeit.*

Das Bundeskanzleramt wurde von der BBG im Rahmen von Arbeitsgruppen in die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bzw. genauer bei der Definition der Anforderungen eingebunden. Die BBG führte auch mit einzelnen anderen Ministerien Gespräche zur Bedarfslage und Inhalte des Leistungsumfangs. Nach Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen informierte die BBG über den Abschluss einzelner Verfahrensschritte, damit der avisierte Zeitplan gemonitort werden kann.

Zu Frage 2:

2. Wie kann seitens Ihres Ministeriums und auch in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien sichergestellt werden, dass eine bestmögliche Auswahl der Angebote für diese hohen Summen an Steuergeld getroffen wird?
 - a. Welche Schritte setzen Sie, um dies überprüfen und gewährleisten zu können?

Durch die Schaffung einer eigenen Beschaffungsagentur ist für den Bund bzw. die jeweiligen Ministerien sichergestellt, dass bei Beschaffungsvorgängen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes eingehalten werden und die Anschaffungen zu den bestmöglichen Konditionen (und damit im Sinne des Steuerzahlers) getätigt werden.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 8 bis 13:

3. Gibt es eine Zeitleiste für den Prozess - von der Konzeption des Ausschreibungsverfahrens bis zum Ende des Verfahrens?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese aus? Bitte um genaue Erläuterung der einzelnen Schritte.
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
 - c. Wenn nein, wie kann ein kontrollierter Prozess zur Auswahl der besten Angebote garantiert werden?
4. Wie viele Mitglieder hat bzw. hatte die entscheidende Jury?
 - a. Welche Personen sind bzw. waren Teil dieser Jury?
 - b. Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt und von wem?
 - c. Wie viele davon sind Männer und wie viele Frauen?
5. Wurden auch Menschen in die Jury geladen, die nicht beruflich bzw. geschäftlich in Österreich bzw. in der österreichischen Werbe- und/oder Kommunikationsszene tätig sind?
 - a. Wenn ja, wer sind diese Personen?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
6. Welche Kompetenzen hatten die einzelnen Jurymitglieder, um eine fundierte und nachvollziehbare Entscheidung zu treffen?
8. Wurde im Vorfeld geprüft, ob es geschäftliche, familiäre oder sehr enge freundschaftliche Beziehungen zwischen einzelnen Jurymitgliedern und einzelnen Bewerber_innen bzw. bewerbenden Agenturen gab?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - i. Wenn es welche gab - wie wurde mit diesem Umstand umgegangen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wie ist es dann möglich, gewisse Naheverhältnisse und damit einhergehende Gefälligkeiten auszuschließen?

9. Wie lautete das Briefing für die eingeladenen Kreativagenturen? Bitte um Übermittlung.
10. Wie viele Agenturen wurden eingeladen, vor der Jury zu präsentieren?
 - a. Wie viele davon haben präsentiert?
11. Gab es Fälle, wo einzelne Jurymitglieder Befangenheit geäußert haben und sich einer Entscheidung entzogen haben?
 - a. Wenn ja, wer und in Bezug auf wen bzw. welche Agentur?
12. Gibt es ein Abstandshonorar für jene Agenturen, die nicht zum Zug kommen bzw. kamen?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist bzw. war dieses in den einzelnen Stufen der Ausschreibung?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
13. Erhielten bzw. erhalten Agenturen zügig eine Begründung, wenn sie den Pitch verließen bzw. verloren hatten?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 7:

7. Waren Mitarbeiter_innen von Ministerien Mitglieder der Jury?
 - a. Wenn ja, welche und welcher Ministerien?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?

Neben unabhängigen Fachexpertinnen und -experten waren in der Jury auch ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes sowie eine ehemalige Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vertreten.

Sebastian Kurz

